

Benutzerreglement Natur Pool Milandia

Version Juni 2024



Der Natur Pool Milandia ist ein Bio-Schwimmbad ohne Chemie. Kernstück der biologischen Aufbereitung ist der separat angelegte Regenerationsteich. Diesem wird ständig das Badewasser zugeführt, dort auf rein biologische Weise gereinigt und als sauberes und weiches Wasser dem Schwimmbad wieder zugeführt. Der Natur Pool hat eine Wasserfläche von 800 m² und eine maximale Tiefe von 2 Metern. Der Natur Pool ist in einen Schwimmer- und einen Nichtschwimmerbereich unterteilt. Zum Gelände gehören die Liegewiese, das Schwimmbecken, ein Spielplatz und das Kinderplanschbecken. Der Natur Pool ist jeweils von Mitte Mai bis Mitte September geöffnet. Bitte schützen Sie sich selbst und beachten Sie unsere Hinweisschilder, Sicherheitshinweise und das folgende Benutzerreglement. Besprechen Sie diese Regeln bitte ausführlich mit Ihren noch nicht volljährigen Kindern respektive Gruppenmitgliedern.

Eintritt in den Natur Pool Milandia

1. Sicherheit / Haftung

Eine absolute Sicherheit gibt es nicht. Die Benutzung des Natur Pools erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko. Bei Schäden infolge eines Unfalles, einer Verletzung oder einer Krankheit im direkten oder indirekten Zusammenhang mit der Benutzung des Natur Pools ist jegliche Haftung des Milandia Sport- und Erlebnispark oder seines Personals soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.

- a) Der Natur Pool hat keine konstante Badeaufsicht. Zu den offiziellen Öffnungszeiten des Natur Pools ist eine ausgebildete Badeaufsicht vor Ort. Ausserhalb der regulären Öffnungszeiten ist die Benutzung des Natur Pools strikt untersagt. Jede Zuwiderhandlung erfolgt auf eigenes Risiko und der Milandia Sport- und Erlebnispark schliesst in diesen Fällen jegliche Haftung aus.
- b) Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.
- c) Das Becken ist in einen Schwimmer- und einen Nichtschwimmer Bereich unterteilt. Nichtschwimmer haben sich nur in dem für Sie abgetrennten Bereich aufzuhalten.
- d) Kopfsprünge sind erst ab einer Wassertiefe von 1.40m erlaubt. In jedem Fall ist äusserte Vorsicht geboten (max. Wassertiefe von 2m!).
- e) Alle Benutzer werden um Rücksichtnahme gegenüber anderen (insbesondere gegenüber Kindern, älteren Personen und Nichtschwimmern) gebeten.
- f) Das Einspringen des oberen Beckenrandes sowie seitliches Einspringen ist verboten.
- g) Das Betreten des abgesperrten Bereichs und/oder das Baden im Regenerationsteich ist strengstens untersagt.
- h) Gruppen (z.B.: Schulklassen und Jugendgruppen) sind nur mit einer Aufsichtsperson zugelassen. Diese ist für die Sicherheit, Ordnung und Versicherungen (Haftpflicht/Unfall) verantwortlich.
- i) In den Becken ist die Benutzung von Luftmatratzen, Schlauchbooten und ähnlicher Produkte nicht gestattet.
- j) Vom Kieselstrand dürfen die Steine nicht ins Bad geworfen werden. Zudem dürfen keine Löcher am Kieselstrand gegraben werden.
- k) Wegen Starkstromleitungen ist das Spielen mit Drachen auf der ganzen Anlage sowie der Spielwiese verboten.

2. Zutrittsregelung

Für die Benutzung der Anlage muss eine Eintrittsgebühr entrichtet werden. Die Höhe ist der aktuell gültigen Preisliste zu entnehmen. Das Abonnement ist persönlich und nicht übertragbar. Der Besuch des Natur Pools ist grundsätzlich allen Personen möglich. Allerdings ist

- a) Kindern unter 10 Jahren der Zutritt zum Gelände und dem Natur Pool nur in Begleitung eines Erwachsenen erlaubt.
- b) Kindern unter 6 Jahren der Zutritt zum Natur Pool (Schwimmbecken) nur in Begleitung einer erwachsenen Schwimmbegleitung erlaubt.

Eltern und/oder erwachsene Aufsichtspersonen haften für Ihre / Ihnen anvertraute Kinder.

3. Benutzerzeiten

Der Natur Pool ist jeweils von Mitte Mai bis Mitte September geöffnet. Während der Saison gelten die Öffnungszeiten laut Aushang und wie auf der Website kommuniziert.

Die Öffnungszeiten des Natur Pools sind wetter- und frequenz-abhängig. Infos zu den laufenden Öffnungszeiten werden täglich aktuell auf der Website veröffentlicht.

Die Benutzung der Anlage kann aus technischen, sicherheits- und witterungsbedingten oder organisatorischen Gründen ganz oder teilweise eingeschränkt werden. Ebenso kann die Nutzung auf eine bestimmte Nutzergruppe begrenzt werden. Ein Anspruch auf der Rückerstattung des bereits geleisteten Eintrittsgeldes besteht nicht. Für Angebotseinschränkungen infolge Revisionen und Umbauten besteht kein Rückforderungsrecht. Der Zutritt zu den Badeanlagen kann nicht gestattet werden für:

- a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel sich selber oder andere Gäste gefährden
- b) Personen, die Tiere mit sich führen

4. Verhalten

- a) Die Badekleidung darf das sittliche Empfinden nicht verletzen. Nacktbaden ist verboten.
- b) Ball- und Wurfspiele sind nur auf den speziell bezeichneten Spielwiesen erlaubt.
- c) Das (Ab-)Spielen von elektronischen Unterhaltungsgeräten sowie Musikinstrumenten ist bei Reklamationen bzw. auf Anweisung des Personals sofort einzustellen.
- d) Für Babys / Kleinkinder sind Badewindeln obligatorisch.

5. Ordnung und Sicherheit

Abfall ist in den dafür vorgesehenen Behältern auf dem Gelände zu entsorgen (Kübel und PET-Behälter vor Ort). Im Interesse der allgemeinen Hygiene sind vor der Nutzung der Schwimmbereiche (inkl. Plansch- und Schwimmbecken) alle Gäste gehalten, sich gründlich in den dafür vorgesehenen Duschanlagen zu reinigen. Seifen und Duschmittel dürfen nur in den geschlossenen Duschräumlichkeiten verwendet werden!

6. Garderoben

Die Badegäste können sich in den vorgesehenen Garderoben aus- und ankleiden. Bei Verlust des Garderobenschlüssels wird eine Gebühr von CHF 100.- erhoben.

7. Verbote

- a) Das Entfachen von Feuer, sowie das Grillieren ist auf dem gesamten Milandia-Gelände verboten.
- b) Das Mitführen von Glasflaschen, Gläsern, Porzellangeschirr sowie Besteck auf das Gelände des Natur Pools ist verboten.
- c) Speisen und Getränke aus dem Restaurant dürfen in den dafür vorgesehenen Take-Away-Behältern auf das Gelände mitgenommen werden.
- d) Der Verzehr von Speisen und der Aufenthalt mit Speisen und Getränken auf den Holzplanken um den Natur Pool ist verboten.
- e) Der Zutritt zum Restaurant nur in Badebekleidung, sowie mit nackten Füßen ist nicht erlaubt.
- f) Die Verwendung von Ton- und Filmaufnahmegeräten ist grundsätzlich nicht gestattet.

8. Anweisungen der Mitarbeiter des Natur Pools Milandia

Die Badeaufsicht überwacht den Badebetrieb und ist befugt, aufgrund der örtlichen Verhältnisse jederzeit die Regelungen für die Nutzung der jeweiligen Anlage durchzusetzen und anzuwenden. Die Anweisungen der Mitarbeiter des Natur-Pools sind bindend und Ihnen ist vollumfänglich Folge zu leisten. Die Mitarbeiter des Natur Pools verfügen über das Hausrecht. Bei Verstoß oder Zuwiderhandlung kann der Besucher aus dem Natur Pool ausgeschlossen werden. Der Betreiber übernimmt keine Haftung für damit verbundene Schäden. In solchen Fällen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises.

Wir behalten uns vor, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen wie Gewitter, Starkregen, Überschwemmungen etc. einzustellen. Bei einer durch solche Umwelteinwirkungen notwendigen **Evakuierung** der Anlage besteht ebenfalls kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises. Alle Anordnungen erfolgen stets im Interesse der Sicherheit und des Wohlbefindens unserer Gäste und eines geordneten Badebetriebes.

Haftung / Rechtliches

9. Ereignisse durch Eigenverschuldung, Haftung

Die Benutzung des Natur Pools erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr. Der Betreiber haftet nicht für

- a) Unfälle, die durch falsches Verhalten oder durch panische Anfälle eines oder mehrerer Besucher verursacht werden.
- b) Schäden, die Dritte verursachen (Diebstahl, Sachbeschädigungen, usw.)

Unfälle, Sachschäden oder Verletzungen müssen unverzüglich einem Mitarbeiter des Natur Pools gemeldet werden.

Die Besucher des Natur Pool Milandia erklären bei Benutzung der Anlage die vorstehenden Benutzungsbedingungen zur Kenntnis genommen zu haben und erkennen diese als verbindlich an.

10. Bewilligungspflicht

Nachfolgende Tätigkeiten sind nur mit ausdrücklicher Bewilligung des Milandia gestattet:

- a) Veranstaltungen jeglicher Art (inkl. politischer Aktionen und dem Sammeln von Unterschriften)
- b) Durchführung von geleiteten Gruppen-Trainings
- c) Durchführung von Kursen und Unterricht
- d) Verteilen und Verkauf von Waren und Produkten
- e) Verteilen von Prospekten und anderen Drucksachen

Das Begründete Gesuch muss schriftlich und rechtzeitig eingereicht werden. Es besteht kein Anspruch auf die Erteilung einer Bewilligung. Das Einholen weiterer Bewilligungen (Verwaltungspolizei) ist Sache des Veranstalters.

11. Sanktionen

Wer den Bestimmungen dieses Reglements oder den Weisungen des Badepersonals zuwiderhandelt, kann aus der Badeanlage weggewiesen, oder mit einem Verbot für die Badeanlage belegt werden. Bei schweren Verstößen behält sich Milandia Sport – und Erlebnispark vor rechtliche Schritte einzuleiten. Ein im Milandia entstandener Schaden muss vollumfänglich abgegolten werden. Die einzelnen Massnahmen können miteinander verbunden werden. Für die Wegweisung oder für ein generelles Hausverbot ist die Betriebsleitung Milandia Sport – und Erlebnispark ermächtigt. Jedes unrechtmässige Benutzen von Einzeleintritten, Abonnements oder Rabattkarten hat den entschädigungslosen Einzug zur Folge. Rechtliche Schritte bleiben vorbehalten. Zur Durchsetzung dieser Bestimmungen und der betrieblichen Anweisungen kann das Personal die Hilfe der Polizei in Anspruch nehmen.

Bei mutwilliger Verunreinigung der Anlagen kann die Betriebsleitung, unabhängig vom entstandenen Schaden, vom Verursacher nebst der Abgeltung des Schadens eine angemessene Umtriebs-Gebühr erheben.

12. Teilnichtigkeit, Versicherung

Sollten Bestimmungen dieses Benutzerreglements unwirksam sein, so berührt das die Wirkung der übrigen Bestimmungen nicht. Die Unfall-, Diebstahl-, und Haftpflichtversicherung ist Sache der Besucher.

13. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Zur Anwendung kommt schweizerisches Recht. Der Gerichtsstand für natürliche Personen ist Zürich oder am Wohnsitz des Besuchers.